

# Befestigungs-Objecte in Stadt Steyr.

1. Vornurals Leinfestigungssturm, weißt dem Stadtformosa.

C. N. 368 Riefenpfad, O. N. 3 Pfarrplatz; G. E. Z. 330.

Leipzig: Stadtgymnasium - Steyr; - ohne Transit.

2. Vornurals Leinfestigungssturm.

C. N. 338 Riefenpfad, O. N. 44 Pfarrplatz; G. E. Z. 963

Leipzig: Stadtgymnasium Steyr; ohne Transit.

3. Vornurals Leinfestigungssturm.

C. N. 71 Riefenpfad, O. N. 9 Pfarrplatz; G. E. Z. 707

Leipzig: Meißner Meidinger. Transit:

Die Leipzig dieser Leinfestigungssturm sind vorhanden, das  
Sturm, sind so beim Lauf befestigt waren, immer im  
guten Zustand zu erhalten, weil die Mauer durch  
Fest; - ein vordere Mauerung durch Fest.  
kann gezeigt die Stadtgymnasium sind Fest sein  
ohne magistralen Genehmigung kein Land zu zeigen,  
sondern werden.

4. Vornurals Leinfestigungssturm.

C. N. 111 Riefenpfad, O. N. 5 Pfarrplatz; G. L. E. Z. 745.

Leipzig: R. Gruber u. M. Lehner. Transit:

Die Leipzig sind vorhanden, diese Qualität im guten  
Zustand zu erhalten und sein ohne magistralen  
Genehmigung keinen Land zu zeigen.

5. Leinfestigungssturm.

C. N. 282 Riefenpfad, O. N. 16 Pfarrplatz; G. E. Z. 254

Leipzig: Franz Leis. Transit:

Das Leipzig ist vorhanden, das Sturm in seinem Zustand  
zu erhalten, sind so beim Lauf befestigt waren, weil  
die Mauer durch Fest; ein vordere Leinfestigungssturm.

5. Tollnaffow.

C. N. 282 Emsdorf, C. N. 16 Tollnaffow; G. E. Z. 254

Leipzig: Georg Leis. Transit:

Der Leipzig ist verbunden, das von in seinem Hand  
gegründet, sein so beim Lauf beschaffen werden, weil  
die Straße durchführt; nur vorübergehende Befreiungen  
von Lauf lassen, reglement die Stadtgemeinden und  
so darf ohne magistrates Genehmigung kein  
Lini wagnommen werden.

Reg: Rez: —

H 18257 1889

7.

Zofmannsdorf.

C. N. 266 Emsdorf, C. N. 4 Zofmannsdorf; G. E. Z. 238

Leipzig: Moshammer Georg (und Gevlinn?) Transit:

Der Leipzig ist verbunden, das von sein so beim  
Lauf werden, immer in gutem Hand begründet  
weil die Straße durchführt; nur vorübergehende Befreiungen  
lassen reglement die Stadtgemeinden.  
Bei diesen Bewilligt darf ohne magistrates  
Genehmigung kein Lini wagnommen werden.

Steyer, am 26. Oktober 1889



1. 1. 1889